NIEDERSCHRIFT

über die **20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Schlitz

am Montag, dem 13.08.2018,

in die Kulturscheune in Queck

Legislaturperiode 2016 - 2021

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr Sitzungsende: 21:30 Uhr

Es waren anwesend:

Ritz, Walter, Stadtverordnetenvorsteher
Güldner, Jens, 1. stv. Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Marxsen, Jürgen, 3. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Braun, Daniel, 4. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Alles, Kevin, Stadtverordneter
Applegate, Margit, Stadtverordnete
Becker, Felix, Stadtverordneter
Can, Ahmet, Stadtverordneter
Can, Zeynel, Stadtverordneter
Dickert, Jürgen, Fraktionsvorsitzender
Dickert, Sonja, Stadtverordnete
Eggers, Stefanie, Stadtverordnete
Gottwald, Gerald, Stadtverordneter
Hillebrand, Elisabeth, Stadtverordnete
Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Stadtverordneter
Dr. Koch, Klaus-Dieter, Stadtverordneter
Kohl, Ria, Stadtverordnete
Kokel, Marius, Stadtverordneter
Dr. Landgraf, Katja, Stadtverordnete
Michel-Herbert, Andrea, Stadtverordnete
Röhm-Kleine, Sylvia, Stadtverordnete
Schäfer, Dirk, Stadtverordneter
Siemon, Heiko, Stadtverordneter
Stullich, Jürgen, Stadtverordneter (ab 19:22 Uhr)
Susemichel, Ralf, Stadtverordneter
Trier, Marco, Stadtverordneter
Völzke, Sven, Stadtverordneter
Ziegler, Thomas, Stadtverordneter
Schäfer, Hans-Jürgen, Bürgermeister
Altstadt, Alexander, Erster Stadtrat
Dickert, Hans-Helmut, Stadtrat
Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat
Kreuzer, Willy, Stadtrat
Löxkes-Vogt, Christa, Stadträtin
Dr. Özalp, Dursun, Stadtrat
Weppler, Helmut, Stadtrat
Bierwirth, Arne, Schriftführer

Nicht anwesend:

Döring, Frank, 2. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender (entschuldigt)
Rohde-Fischer, Eva-Maria, Stadtverordnete (entschuldigt)
Weber, Paul, Stadtverordnete (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.04.2018
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2018
3. Finanzgarantie für das Trachtenfest 2019
   VL-693/XI
4. Gesellschaftervertrag GKK und Grundsatzvereinbarung/Beteiligung der Stadtwerke Schlitz
   VL-695/XI
5. Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemarkung Bernshausen, Auf der Lied
   VL-704/XI
6. Grundstücksangelegenheit im Gewerbegebiet Fraurombach
   VL-703/XI
7. Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Stadtteil Bernshausen
   VL-702/XI
8. Bericht über die Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 18.05.2018
   STVV vom 11.06.2018 TOP 14
9. Bericht über die gemeinsame Sitzung des Kulturausschusses mit dem Seniorenbeirat und die anschließende Sitzung des Kulturausschusses am 17.05.2018
   STVV vom 11.06.2018 TOP 15
10. Bericht Bürgermeister Schäfer "Beitragsfreistellung in den Kindertageseinrichtungen"
11. Bericht Bürgermeister Schäfer "Erste Umsetzungsmaßnahmen Beschilderungskonzept"
12. Bericht Bürgermeister Schäfer "Kommunalprogramm Sicherheitssiegel - KOMPASS"
13. Anträge und Anfragen der Fraktionen

13.1. Fraktion FDP vom 25.05.2018

13.1.1 Antrag: Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung

13.2. Fraktion CDU vom 28.07.2018

13.2.1 Antrag: Anlage von Blühstreifen

13.3. Fraktion BLS vom 30.07.2018

13.3.1 Antrag: Bäume am Straßenrand

13.3.2 Antrag: Information über Gästehaus für LMA

13.3.3 Antrag: Blühstreifen auf städtischen Flächen

13.3.4 Anfrage: Zum Antrag Informationsveranstaltung Artensterben

13.3.5 Anfrage: Gebäude Parkstraße 42 / Auf der Hall 27

13.4. Fraktion FDP vom 29.07.2018

13.4.1 Antrag: Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung "Im Grund" (L 3140) auf 30 km/h bis zum Ortsausgang Richtung Willofs

13.4.2 Antrag: Erhalt oder adäquater Ersatz für die Schlitzerlandhalle durch den Vogelsbergkreis

13.4.3 Antrag: Kontaktadressen und Informationen für die Schlitzer Bürgerinnen und Bürger über Artenschutz, Biodiversität und giftige Pflanzen im Schlitzerland

13.4.4 Antrag: Vorstellung des Sanierungskonzeptes für das Schlitzerländer Freibad zur Modernisierung und attraktiveren Gestaltung (ggf. Ganzjahresbad)

13.4.5 Anfrage: Ausschreibung der Leitung der Musikschule Schlitz

13.4.6 Anfrage: Situation der Kinderspielplätze im Schlitzerland

14. Eilantrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 13.08.2018

14.1. Eilantrag: Hortbetreuung

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) weist daraufhin, dass gem. § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung in der heutigen Sitzung Tonaufzeichnungen angefertigt werden.

Die Stadtverordneten J. Dickert (CDU) und Prof. Dr. Hillebrand (SPD) beantragen die Aufnahme des Eilantrags zum Thema „Hortbetreuung" auf die heutige Tagesordnung. Die Abstimmung hierüber ist einstimmig. Der Eilantrag „Hortbetreuung" der CDU- und SPD-Fraktion ist somit als Tagesordnungspunkt 14.1 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Die Stadtverordneten J. Dickert (CDU) und Dr. Marxsen (BLS) beantragen die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 13.2.1 und 13.3.3, da es sich um die gleiche Thematik handelt. Die Abstimmung hierüber ist einstimmig. Die Tagesordnungspunkte 13.2.1.und 13.3.3 werden somit unter Tagesordnungspunkt 13.2.1 gemeinsam behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) weist die Vertreter der Presse darauf hin, dass auf Tonaufzeichnungen der Sitzung zu verzichten ist. Auch Smartphones sind während der Sitzung auszuschalten, so Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU).

Öffentlicher Teil der Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.04.2018

Die Stadtverordneten Prof. Dr. Hillebrand (SPD) und Dr. Landgraf (FDP) nehmen Stellung zu der geänderten Niederschrift vom 23.04.2018. Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) erläutert ausführlich die Vorgehensweise.

Beschluss:

Gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 23.04.2018 (geänderte Ausfertigung) werden keine Einwände erhoben.

Es gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2018

Beschluss:

Gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 11.06.2018 werden keine Einwände erhoben.

Es gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig

3. Finanzgarantie für das Trachtenfest 2019

Stadtverordneter Siemon (CDU) berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Dem Heimat- und Trachtenfestverein e.V. wird für die Ausrichtung des Schlitzerländer Heimat- und Trachtenfestes 2019 eine Finanzgarantie gegeben. Bei Inanspruchnahme ist dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ein detaillierter Verwendungsnachweis vorzulegen und dem Protokoll beizufügen, insofern dies vereinsrechtlichen Gründen nicht entgegenspricht.

Abstimmung: Einstimmig

4. Gesellschaftervertrag GKK und Grundsatzvereinbarung/Beteiligung der Stadtwerke Schlitz

Bürgermeister Schäfer (CDU) berichtet aus der Sitzung der Betriebskommission und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Gesellschaftervertrag der Gesellschaft für Kommunale Kooperation mbH und Grundsatzvereinbarung der Gesellschafter der GKK zur Kostenverteilung wird zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig

5. Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemarkung Bernshausen, Auf der Lied

Stadtverordneter Siemon (CDU) berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Darüber hinaus teilt Stadtverordneter Siemon (CDU) mit, dass außerdem beraten wurde, was mit dem Verkaufserlös gemacht werden soll. Erst nach Einleitung des Verkaufs kann hierüber entschieden werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Durchführung des Verfahrens zur Einziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Bernshausen, Flur 3 Nr. 205, Auf der Lied, in der Größe von 315 m². Sollte die Einziehung im Falle einer positiven Abwägung gerechtfertigt sein, wird der Magistrat ermächtigt, die Entwidmung auszusprechen.

Abstimmung: Einstimmig

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gem. § 16 der Geschäftsordnung in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Er bittet die Zuschauer, die Fachbereichsleiter der Stadtverwaltung und die Presse den Raum während der Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte zu verlassen.

Stadtverordneter Susemichel (SPD) fragt nach, wer entscheidet und wo geregelt ist, ob es sich um einen öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil einer Sitzung handelt. Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) teilt mit, dass dies aus §16 der Geschäftsordnung hervorgeht.

Stadtverordneter Stullich (CDU) nimmt ab 19:22 Uhr an der Sitzung teil.
Es sind somit jetzt 28 Stadtverordnete anwesend.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung:

6. Grundstücksangelegenheit im Gewerbegebiet Fraurombach

7. Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Stadtteil Bernshausen

Öffentlicher Teil der Sitzung:

8. Bericht über die Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 18.05.2018 STVV vom 11.06.2018 TOP 14

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) berichtet in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender des Akteneinsichtsausschusses über die Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 18.05.2018.

Den Mitgliedern sei in der Sitzung am 18.05.2018 ausreichend Zeit eingeräumt worden, alle Akten zu sichten, so Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Hillebrand (SPD).

Zum Ende der Sitzung am 18.05.2018 wurde mehrheitlich festgelegt, da noch Klärungsbedarf besteht, dass eine weitere Sitzung des Akteneinsichtsausschusses erfolgen muss.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgen keine Nachfragen.

9. Bericht über die gemeinsame Sitzung des Kulturausschusses mit dem Seniorenbeirat und die anschließende Sitzung des Kulturausschusses am 17.05.2018
STVV vom 11.06.2018 TOP 15

Stadtverordnete Michel-Herbert (CDU) berichtet in ihrer Funktion als stellv. Ausschussvorsitzende des Kulturausschusses über die Sitzung des Kulturausschusses am 17.05.2018 zum Thema „Demokratische Wahl des Seniorenbeirates".

Nach eingehender Beratung hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung beschlossen, den Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2017 und den Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2017 weiter im Ausschuss zu belassen und zu weiteren Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben, berichtet stellv. Ausschussvorsitzende Michel-Herbert (CDU).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgen keine Nachfragen.

10. Bericht Bürgermeister Schäfer "Beitragsfreistellung in den Kindertageseinrichtungen"

Bürgermeister Schäfer (CDU) berichtet, dass die Stadtverordnetenversammlung am 11.06.2018 beschlossen hat, wie von der Hessischen Landesregierung empfohlen, ab dem 01.08.2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu 6 Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freizustellen.

Dies wurde mittlerweile umgesetzt und die neue Satzung ist in Kraft. Danach beträgt für Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr die Vormittagsbetreuung von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr 60 €, die Nachmittagsbetreuung von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr ebenfalls 60 €. Für Beide erfolgt die Freistellung. Die Ganztagsbetreuung von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr beträgt 40 €.

Die Eltern, die ein Kind vormittags oder nachmittags betreuen lassen, zahlen keine Beiträge. Wer eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nimmt, muss monatlich 40 € zahlen (gegenüber früher 90 €).

Stadtverordneter Ziegler (SPD) fragt an, ab wann die Umsetzung erfolgt. Bürgermeister Schäfer (CDU) teilt mit, dass die Umsetzung seit dem 01.08.2018 erfolgt.

11. Bericht Bürgermeister Schäfer "Erste Umsetzungsmaßnahmen Beschilderungskonzept"

Bürgermeister Schäfer (CDU) stellt den Stand der Umsetzungsmaßnahmen „Beschilderungskonzept“ an Hand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage II beigefügt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Bericht Bürgermeister Schäfer "Kommunalprogramm Sicherheitssiegel - KOMPASS"

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass KOMPASS ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an die Städte und Gemeinden in Hessen ist und auf eine nachhaltig ausgerichtete Verzahnung und noch engere Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Polizei und Kommune ausgerichtet ist. Die Polizei Hessen bietet an, gemeinsam mit den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern, die spezifischen kommunalen Sicherheitsbedürfnisse, also auch die Sorgen und Ängste der Bevölkerung zu erheben, zu analysieren und gemeinsam ein passgenaues Lösungsangebot zu entwickeln. Die Initiative KOMPASS wurde bereits in den Modellkommunen Bad Homburg, Schwalbach am Taunus, Hanau und Maintal gestartet. Das Polizeipräsidium Fulda und die Polizeidirektion des Vogelsbergkreises haben das Kommunalprogramm im Rathaus vorgestellt. Seitens der Polizei wurde mitgeteilt, dass die Stadt Schlitz in der Form des Freiwilligen Polizeidienstes, des Präventionsrates und der Jugendarbeit/Streetwork bereits einen wertvollen Beitrag zur Prävention leistet und die Teilnahme von Schlitz am Programm KOMPASS äußerst wünschenswert ist. Bei einer

Teilnahme muss die Kommune zunächst eine formlose Bewerbung bei dem für die Stadt zuständigen Polizeipräsidium einreichen. Sodann wird seitens des Polizeipräsidenten in Begleitung von KOMPASS-Beratern mit dem Bürgermeister ein Beratungsgespräch geführt. Die Prüfung der Aufnahme erfolgt durch das Polizeipräsidium. Nach der Aufnahme erfolgt ein 1. Auftaktgespräch mit der Vorbereitung und Planung der 1. Kommunalen Sicherheitskonferenz in der Kommune. Ziel der Sicherheitskonferenzen ist die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes.
Diese wird von der Polizei geprüft und die Verleihung eines Sicherheitssiegels für die Kommune erfolgt durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.08.2018 die Teilnahme der Stadt Schlitz am „Kommunalprogramm Sicherheitssiegel – Kompass" beschlossen, so Bürgermeister Schäfer.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

13. Anträge und Anfragen der Fraktionen

13.1. Fraktion FDP vom 25.05.2018

13.1.1 Antrag: Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung

Die FDP-Fraktion zieht den Tagesordnungspunkt 13.1.1 „Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung" zurück.

13.2. Fraktion CDU vom 28.07.2018

13.2.1 Antrag: Anlage von Blühstreifen

Stadtverordnete Eggers (CDU) begründet zunächst den Antrag der CDU-Fraktion. Sie geht in ihren Ausführungen darauf ein, dass der Rückgang an (Wild-)Bienen, Hummeln, Schwebfliegen, Schmetterlingen und anderen bestäubenden Insekten besorgniserregend ist. Ein Großteil der heimischen Pflanzen ist zur Fruchtbildung auf sie angewiesen. Es muss daher für diese Tiere ein ausreichendes Nahrungsangebot im Jahresverlauf vorgehalten und geeignete Lebensräume geschaffen werden. Mit den Blühstreifen kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) begründet den Antrag der BLS-Fraktion. Er teilt die Ausführungen der Stadtverordneten Eggers (CDU) und erläutert, dass es hierzu verschiedene Förderprogramme u.a. vom Landwirtschaftsministerium, Hessischen Bauernverband und Imkerverband gibt. Er hebt die Bedeutung der Blühstreifen im Hinblick der Insektendiversität hervor.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) nimmt Stellung zu dem Sachverhalt und thematisiert ein mögliches Glyphosatverbot. Er fragt daher nach, ob solch ein Verbot auch für die Blühstreifen gelten soll. Stadtverordneter Stullich (CDU) weist daraufhin, dass es sich hierbei um zwei unterschiedliche Themen handelt und erläutert die Unterschiede von Glyphosat und Blühstreifen. Weiterhin führt er aus, dass die ersten Anlagen von Blühstreifen in 2018 ein großer Erfolg war.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) beantragt die Ergänzung der Anträge der CDU-Fraktion und der BLS-Fraktion dahingehend, dass hierbei mögliche Förderprogramme wie z.B. HALM berücksichtigt werden sollen, um ggf. Investitionen zu generieren für einen guten Zweck und zum Schutz der Umwelt. Stadtverordnete Eggers (CDU) weist daraufhin, dass Förderprogramme wie z.B. HALM nur von landwirtschaftlichen Betrieben

beantragt werden können. Grundsätzlich können jedoch andere Fördermöglichkeiten geprüft werden. Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) stimmt zu, die Anträge so zu ergänzen, dass mögliche Förderprogramme auszuschöpfen sind.

Stadtverordneter Braun (FDP) fragt nach, über welchen der beiden Anträge nun abgestimmt wird oder ob es einen gemeinsamen Antrag gibt. Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) gibt bekannt, dass über beide Anträge separat abgestimmt wird.

Beschluss Antrag CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten die unter städtischer Regie geführten Flächen im Hinblick auf die Eignung zur Anlage von Blühstreifen zu prüfen und an geeigneten Stellen solche einrichten zu lassen. Mögliche Fördermöglichkeiten sind hierbei auszuschöpfen.

Abstimmung: Einstimmig

Beschluss Antrag BLS-Fraktion:

Der Magistrat wird beauftragt, auf geeigneten Flächen im städtischen Eigentum Blühstreifen anzulegen bzw. im Falle der Verpachtung darauf hinzuwirken, dass das geschieht. Mögliche Fördermöglichkeiten sind hierbei auszuschöpfen.

Abstimmung: Einstimmig

13.3. Fraktion BLS vom 30.07.2018

13.3.1 Antrag: Bäume am Straßenrand

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) begründet den Antrag der BLS-Fraktion. Er führt aus, dass die BLS-Fraktion die Möglichkeit sieht, am Rand einigen Straßen in Schlitz Bäume anzupflanzen. Dies verschönert nicht nur das Stadtbild, sondern wirkt der sommerlichen Hitze entgegen, da insbesondere große Bäume einen starken Kühleffekt haben, so Stadtverordneter Dr. Koch (BLS). Zusätzlich sind die positiven ökologischen Wirkungen zu beachten. Für die beantragten Maßnahmen kommen zahlreiche Seitenrabatten und

Parkstreifen wie z.B. „Auf der Zinn, Poststraße, Georg-Christian-Dieffenbachstraße, Bahnhofstraße“ in Frage.

Stadtverordneter J. Dickert (CDU) teilt die Auffassungen der BLS-Fraktion, macht aber deutlich, dass die Anpflanzung von Bäumen aus verschiedenen Gründen mit den betreffenden Anwohnern abgestimmt werden muss.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) vertritt den Standpunkt der SPD-Fraktion und erläutert, dass man den Antrag begrüßt und selbstverständlich zustimmen wird.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob in weiteren Randbereichen der Straßen in Schlitz, insbesondere dort wo es Rabatten und Parkstreifen gibt, die Möglichkeit besteht Bäume anzupflanzen. Bei positivem Befund sind geeignete

Pflanzen, ggf. nach Rücksprache mit den Anwohnern, vorzunehmen. Erforderliche Mittel sind im kommenden Haushalt vorzusehen.

Abstimmung: 27 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13.3.2 Antrag: Information über Gästehaus für LMA

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) begründet den Antrag der BLS-Fraktion und führt aus, dass die BLS-Fraktion es als sehr wichtig erachtet, ein weiteres Gästehaus für die Landesmusikakademie entstehen zu lassen. Der Eigentümer des vorgesehenen Grundstückes ist die Heimstättenbaugesellschaft Schlitz mbH, so Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS). Er sieht zudem das große Interesse der Stadtverordnetenversammlung über den derzeitigen Stand der Planungen informiert zu werden und daher soll der Magistrat beauftragt werden, die Planungen für das neue Gästehaus der Landesmusikakademie ausführlich im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorzustellen.

Stadtverordneter Gottwald (CDU) weist darauf hin, dass es sich bei dem vorgesehenen Grundstück um das Eigentum der Heimstättenbaugesellschaft Schlitz mbH handelt und der Antrag der BLS-Fraktion somit dahingehend ergänzt werden muss, dass der Magistrat beauftragt wird, die Heimstättenbaugesellschaft Schlitz mbH zu bitten, die Planungen für das Gästehaus der Landesmusikakademie ausführlich im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorzustellen. Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) stimmt der Ergänzung zu.

Stadtverordneter Braun (FDP) führt aus, dass die FDP-Fraktion den Antrag erweitern möchte. Hierbei sollen die Planungen noch vor Baubeginn in 2018 ausführlich im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt die Heimstättenbaugesellschaft Schlitz mbH zu bitten, die Planungen für das Gästehaus der Landesmusikakademie vor Baubeginn in 2018 ausführlich im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorzustellen.

Abstimmung: Einstimmig

13.3.3 Antrag: Blühstreifen auf städtischen Flächen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 13.2.1 behandelt.

13.3.4 Anfrage: Zum Antrag Informationsveranstaltung Artensterben

Die BLS-Fraktion zieht den Tagesordnungspunkt 13.3.4 „Anfrage zum Antrag Informationsveranstaltung Artensterben“ zurück.

13.3.5 Anfrage: Gebäude Parkstraße 42 / Auf der Hall 27

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage III.

Dr. Koch (BLS) fragt nach, ob es Kaufinteressenten für die Gebäude gegeben hat. Bürgermeister Schäfer (CDU) teilt hierzu mit, dass für ein Gebäude ein Kaufinteresse

vorgelegen hat und deswegen die ortsgerichtlichen Schätzungen zur Ermittlung des Wertes durchgeführt wurden. Das Kaufinteresse wurde nach Vorlage der ortsgerichtlichen Schätzung zurückgezogen, so Bürgermeister Schäfer (CDU).

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise. Bürgermeister Schäfer (CDU) führt aus, dass der Magistrat die Ausschussvorsitzenden bitten wird, die Thematik erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, da weitere Beratungen in den Gremien der Stadt Schlitz erfolgen müssen.

13.4. Fraktion FDP vom 29.07.2018

13.4.1 Antrag: Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung "Im Grund" (L 3140) auf 30 km/h bis zum Ortsausgang Richtung Willofs

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Sie geht in ihren Ausführungen darauf ein, dass sich die Anwohner/innen „Im Grund" seit Jahren über massiven Verkehrslärm beklagen. Dies wurde auch bei den entsprechenden Informationsveranstaltungen deutlich. Ursache hierfür sind u.a. die Straßenbeschaffenheit, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge und die Entfernung der Straße zu den Häusern. Die Entfernung der Straße zu den Häusern wurde in den Lärmberechnungen berücksichtigt. Die tatsächliche Straßenbeschaffenheit und die tatsächliche Geschwindigkeit der Fahrzeuge jedoch nicht. Dies sind jedoch aus Sicht der FDP-Fraktion geeignete Möglichkeiten zur Lärmminimierung.
Zum Wohle und für die Gesundheit der Anlieger an den Durchgangsstraßen sollte die Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung nun dringend erfolgen, so Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP).

Stadtverordneter Alles (CDU) erläutert, dass die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat bei verkehrsrechtlichen Dingen nicht beauftragen kann, da die Zuständigkeit in solchen Fällen beim Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde liegt. Eine Entscheidung obliegt ihm somit alleine, so Stadtverordneter Alles (CDU). Der Antrag der FDP-Fraktion muss dahingehend geändert werden, dass der Magistrat den Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde bittet in diesem Fall tätig zu werden.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) teilt die Auffassung des Stadtverordneten Alles (CDU) und stimmt der Änderung des Antrages zu.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) zitiert aus einer Pressemitteilung der Osthessen-News zu dieser Thematik. In der Pressemeldung lautet es, dass Bürgermeister Schäfer (CDU) als örtliche Ordnungsbehörde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für diesen Bereich bereits angeordnet und die entsprechenden Behörden um Zustimmung gebeten hat. Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) stellt daher die Frage an Bürgermeister Schäfer (CDU), ob die Pressemitteilung den Tatsachen entspricht. Bürgermeister Schäfer (CDU) teilt hierzu mit, dass er als örtliche Ordnungsbehörde tätig geworden ist und eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet hat. Eine Beschlussfassung zu diesem Antrag ist somit eigentlich hinfällig, so Bürgermeister Schäfer (CDU).

Stadtverordneter Braun (FDP) besteht dennoch auf die Beschlussfassung.

Somit ergeht folgender

Beschluss:

Der Magistrat bittet den Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde, bis spätestens Oktober 2018 unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abstände zum Ortsschild in der Straße „Im Grund" (L3140) eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bis zum Ortsausgang Richtung Willofs durch die Ordnungsbehörde zu veranlassen. Die Geschwindigkeitsbeschränkung soll zunächst für die Dauer von 6 Monaten gelten. Danach sollen die Anwohner und Anwohnerinnen gemeinsam mit der Ordnungsbehörde entscheiden, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung zu einer Lärmminimierung geführt hat und beibehalten werden soll.

Abstimmung: Einstimmig

13.4.2 Antrag: Erhalt oder adäquater Ersatz für die Schlitzerlandhalle durch den Vogelsbergkreis

Stadtverordneter Braun (FDP) begründet den Antrag der FDP-Fraktion.
Er führt aus, dass Landrat Görig in seiner Ansprache zum Spatenstich der neuen Kleinsportanlage neben der Dreifelderhalle auf die Bedeutung des Vereinswesens und des Schul- und Breitensports für unsere Gesellschaft hingewiesen hat. Dazu gehören geeignete Trainings- und Wettkampfanlagen. Die Schlitzerlandhalle ist ein wenig aus dem Fokus der öffentlichen Wahrnehmung geraten, stellt aber nach wie vor, auch in baulich schwierigem Zustand, einen wichtigen Fixpunkt für sportliche Aktivitäten und Veranstaltungen der Schlitzer Schulen und Vereine dar, so Stadtverordneter Braun (FDP). Stadtverordneter Braun (FDP) führt aus, das Bürgermeister Schäfer (CDU) in der Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.2018 auf Nachfrage der FDP-Fraktion erklärt hat, in Gesprächen mit dem Vogelsbergkreis über die Zukunft der Schlitzerlandhalle zu stehen. Dies wird von der FDP-Fraktion begrüßt und die Bedeutung der Halle für Schlitz und das Schlitzerland sollte unterstrichen werden. Stadtverordneter Braun (FDP) verliest den Antrag der FDP-Fraktion.

Stadtverordneter Kokel (CDU) hält die im Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion angegebene Zeitvorgabe für nicht realisierbar und bittet daher um Änderung des Antrages der FDP-Fraktion. Die Zeitvorgabe „noch in 2018" soll durch die Worte „so schnell wie möglich" ersetzt werden.

Dr. Marxsen (BLS) bittet um die Einschätzung von Bürgermeister Schäfer (CDU), wann mit einer Vorstellung der entsprechenden Planung im Rahmen eines Info-Abends gerechnet werden könne. Bürgermeister Schäfer (CDU) teilt hierzu mit, dass er nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgeht, dass es dieses Jahr nicht mehr möglich sein wird.

Stadtverordnete Landgraf (FDP) verdeutlicht, dass die Informationen auch für den weiteren IKEK-Prozess wichtig sind und daher eine baldige Vorstellung erforderlich ist.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, sich weiterhin bei den zuständigen Stellen im Vogelsbergkreis für den Erhalt der Schlitzerlandhalle inklusive überfälliger Sanierung einzusetzen.
Sollte der Erhalt aus technischen Gründen oder im Zusammenhang mit dem anstehenden Rückbau des Hallenbades und dem für die Zukunft zu erwartenden Abriss der derzeitigen Gesamtschule nicht möglich sein, sucht der Magistrat zusammen mit den zuständigen Stellen im Vogelsbergkreis nach adäquatem Ersatz.
Entsprechende Planungen sollen durch den Magistrat so schnell wie möglich im Rahmen eines Info-Abends der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Insbesondere die zuständigen Stellen des Kreises, Vertreter/innen der Schlitzer Schulen und der betroffenen Vereine werden dazu eingeladen.

Abstimmung: Einstimmig

13.4.3 Antrag: Kontaktadressen und Informationen für die Schlitzer Bürgerinnen und Bürger über Artenschutz, Biodiversität und giftige Pflanzen im Schlitzerland

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Sie geht in ihren Ausführungen darauf ein, dass die biologische Vielfalt von Organismen und Lebensräumen, verschiedenste Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen hat. Daher sieht die FDP-Fraktion den Artenschutz und die Biodiversität als wichtige Themen an, die im Schlitzerland gepflegt werden müssen. Viele Bürgerinnen und Bürger möchten die Biodiversität gerne erhalten, doch benötigen sie dazu kompetente Unterstützung. Die FDP-Fraktion hatte bereits am 06.06.2016 einen Antrag zur Eindämmung des Riesenbärenklaus gestellt, denn solch eine Giftpflanze ist nicht leicht zu erkennen und Expertenwissen ist erforderlich. Kompetente Ansprechpartner/innen für die Schlitzer Bürgerinnen und Bürger sind bei der Stadtverwaltung und am Bauhof angesiedelt und sollten schnell und unkompliziert kontaktiert werden können, so Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP).
Sie geht weiterhin auf bedrohte Arten, wie die Fledermaus, ein. Diese stehen unter besonderem gesetzlichen Schutz. Das Vorkommen von Fledermäusen und der Erhalt ihrer Quartiere muss bei anstehenden Bauarbeiten an einem Gebäude den Bauvorschriften (siehe Bundesnaturschutzgesetz §44) entsprechen. Weiterhin führt Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) aus, dass der Ortsbeirat der Stadt Schlitz in der Vergangenheit bereits angeregt hat, ein Merkblatt analog des Merkblatts des Landkreises Fulda auf der Internetseite der Stadt Schlitz und im Schlitzer Boten darzustellen, um zukünftige Bauherren vorab zu informieren. Dieses Merkblatt sollte derzeit nicht nur im Bereich der Pressemeldungen, sondern auch in der neu anzulegenden Rubrik „Artenschutz, Biodiversität und giftige Pflanzen" auf der Homepage der Stadt Schlitz zur Verfügung stehen.

Stadtverordneter Siemon (CDU) teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion in dieser Form ablehnen wird, da es sich hierbei um allgemeine Informationen handelt, die bereits über verschiedene Suchmaschinen im Internet zu finden sind und somit nicht nochmals auf der Homepage der Stadt Schlitz dargestellt werden müssen.

Stadtverordneter Völzke (SPD) spricht sich für eine kurze Informationsseite mit städtischen Ansprechpartnern für diese Thematik aus. Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) begrüßt dies und findet, dass der Fokus hierbei auf Schlitz und dem Schlitzerland liegen muss. Er fordert, dass dieser Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss übergeben wird.

Stadtverordneter Kokel (CDU) meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung der Verwaltung nicht vorschreiben sollte, welcher Inhalt auf die Homepage der Stadt Schlitz aufgenommen wird. Eine derartige Vorgehensweise wirkt demotivierend auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) stellt klar, dass der Antrag der FDP-Fraktion auf die Kontaktadressen über Artenschutz, Biodiversität und giftige Pflanzen im Schlitzerland für die Schlitzer Bürgerinnen und Bürger abzielt. Es soll eine zusätzliche Hilfestellung für Bürgerinnen und Bürger sein, so Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP).

Stadtverordneter Ziegler (SPD) weist daraufhin, dass es zu dieser Thematik bereits einige Ansprechpartner beim Vogelsbergkreis gibt. Er stimmt ebenfalls einer Überweisung an den Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss zu.

Es ergeht daher folgender

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13.4.4 Antrag: Vorstellung des Sanierungskonzeptes für das Schlitzerländer Freibad zur Modernisierung und attraktiveren Gestaltung (ggf. Ganzjahresbad)

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Sie erläutert, dass die FDP-Fraktion bereits am 25.09.2017 beantragt hat zu prüfen, inwieweit das Schlitzer Freibad über das Förderprogramm "SWIM" der Hessischen Landesregierung modernisiert und attraktiver gestaltet werden kann. Insbesondere sollte dabei ermittelt werden, ob ein kompletter oder teilweiser Umbau zu einem Ganzjahresbad im Rahmen des Programms förderbar ist und welche Marketingmaßnahmen zur Steigerung der Besucherzahlen angedacht sind. Gegenstand der Förderung können Investitionsmaßnahmen im Bereich von Hallen- und Freibädern sein. Landeszuwendungen werden gewährt für Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen und Modernisierungs-, Sanierungs- oder auch Instandsetzungsmaßnahmen. Die Landeszuwendung beträgt in den meisten Fällen 30% und maximal 1.000.000 Euro je Investitionsmaßnahme. In einem Presseartikel vom 13.06.2018 wurde den Schlitzer Bürgerinnen und Bürger berichtet, dass Fördermittel über das "SWIM-Förderprogramm" beantragt wurden. Das darin erläuterte Vorgehen sieht 3 Stufen vor: Die erste Baustufe kostet rund 3,5 Millionen Euro kosten. Es müsse zudem noch ein zweiter und dritter Bauabschnitt erfolgen. Dadurch wird mit einer Gesamtinvestitionssumme von 6,5 Millionen Euro gerechnet. Für die Schlitzer Bürgerinnen und Bürger würde dies eine weitere Investition von 5,5 Millionen Euro

betragen, sofern die Landesregierung die Fördermittel von 1.000.000 Euro bereitstellt, die von der Stadt Schlitz finanziert werden müssen. Die FDP-Fraktion möchte vermeiden, dass nachfolgende Generationen weiter jährlich zukommende hohe Kredite begleichen müssen, bzw. die städtischen Steuern dadurch extrem erhöht werden müssen (z.B. Grundsteuer). Daher ist ein detailliertes, wirtschaftlich machbares und nachhaltiges Gesamtkonzept für das Freibad sehr wichtig. Der Finanzierungsplan, die möglichen Neukredite sowie Vor- und Nachteile einer Ganzjahresnutzung sollten frühzeitig erörtert werden. Eine wesentliche Entscheidung muss auf Basis der vorhandenen Besucher/innen sowie der potenziellen zusätzlichen Besucher/innen getroffen werden.

Stadtverordneter Siemon (CDU) teilt mit, dass die CDU-Fraktion diesem Antrag aus zwei Gründen nicht zustimmen wird. Zum einen hält er die im Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion angegebene Zeitvorgabe für nicht realisierbar und bittet daher um Änderung des Antrages der FDP-Fraktion. Die Zeitvorgabe „noch in 2018" soll durch die Worte „so schnell wie möglich" ersetzt werden. Zum anderen ist die Form der Auswertung (Anzahl der Besucher unterteilt in die Attribute „Kind", „Erwachsener" sowie „Kreiszugehörigkeit") nicht umsetzbar, da solch eine Statistik bis dato nicht geführt wird und somit auch nicht für 2018 ausgewertet werden kann.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) beantragt daher die Streichung des letzten Satzes vom Beschlussvorschlag des Antrages der FDP-Fraktion.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) fragt bei Bürgermeister Schäfer (CDU) nach, ob es das Förderprogramm weiterhin gibt.
Bürgermeister Schäfer (CDU) antwortet, dass derzeit davon auszugehen ist, dass das Förderprogramm weiterhin fortgeführt wird.

Stadtverordnete Hillebrand (SPD) führt aus, dass das Schlitzer Freibad in seinem jetzigen Zustand erhaltenswert und für die Bürgerinnen und Bürger ein Gewinn ist.

Stadtverordneter Stullich (CDU) erläutert, dass der jährliche Verlust des Freibades durch das Elektrizitätswerk ausgeglichen wird. Er geht hierbei auf die einzelnen Haushalte ein, die durch den Bezug des Stromes bei den Stadtwerken Schlitz somit auch das Freibad finanzieren.

Stadtverordneter Braun (FDP) fasst daraufhin nochmals den inhaltlichen Kern des FDP-Antrages zusammen.

Stadtverordneter Dr. Marxsen bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) stellt den Antrag auf Schluss der Debatte nach § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz. Dem wird stattgegeben.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, das aktuelle Konzept zur Sanierung des Schlitzer Freibades so schnell wie möglich im Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss vorzustellen. Um eine nachhaltige und für das Schlitzerland bedarfsgerechte Finanzierung durchführen zu können, wird der Magistrat ebenfalls beauftragt, eine Besucherstatistik 2018 vorzulegen.

Abstimmung: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

13.4.5 Anfrage: Ausschreibung der Leitung der Musikschule Schlitz

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage IV.

13.4.6 Anfrage: Situation der Kinderspielplätze im Schlitzerland

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage V.

14. Eilantrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 13.08.2018

14.1. Eilantrag: Hortbetreuung

Stadtverordneter Dickert (CDU) **begründet zunächst den Eilantrag der CDU-Fraktion. Er erläutert, dass es nach aktuellen** Informationen durch die Schließung des Waldorfhortes an Betreuungsplätzen in der Grundschule fehlt.

Stadtverordneter Völzke (SPD) begründet den Antrag der SPD-Fraktion und gibt zu bedenken, dass es nicht nur um Kinder der Grundschule sondern auch der Gesamtschule geht. Wichtig ist, dass eine Betreuungslösung gefunden wird, die bis zum 01.08.2019 sichergestellt ist, so Völzke (SPD). Stadtverordneter Völzke (SPD) verliest den zusammengeführten Eilantrag der CDU- und SPD-Fraktion, so dass es sich um einen gemeinsamen Eilantrag handelt über den abgestimmt wird.

Bürgermeister Schäfer (CDU) merkt an, dass die Schließung des Waldorfhortes eine alleinige Entscheidung vom Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e. V. gewesen ist. Die Stadt Schlitz betreibt keinen Hort, die Verantwortlichkeit liegt beim Vogelsbergkreis, so Bürgermeister Schäfer (CDU).

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz fordert den Vogelsbergkreis auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder und Jugendlichen, die bislang im Waldorfhort betreut wurden, künftig weiter betreut werden können. Es soll eine Betreuungslösung gefunden werden, die bis zum 01.08.2019 sicherzustellen ist.

Abstimmung: Einstimmig

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Für die Richtigkeit:

Arne Bierwirth
Schriftführer -

Walter Ritz
Stadtverordnetenvorsteher -

Anlage I

Anja Rippl

Von: Martin Wedler
Gesendet: Mittwoch, 15. August 2018 11:23
An: Anja Rippl
Betreff: WG: Artenschutz Rebhuhn GE Fraurombach

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Mathias Wolf [mailto:m.wolf@fischer-plan.de]
Gesendet: Montag, 13. August 2018 15:33
An: Martin Wedler
Betreff: Artenschutz Rebhuhn GE Fraurombach

Sehr geehrter Herr Wedler,

im Zuge der Bauleitplanung für das oben genannte Gewerbegebiet sind artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt worden. Aufgrund des Nachweises von Rebhühnern im Plangebiet wurden im Zuge der Entwurfsoffenlage spezielle artenschutzrechtliche Maßnahmen für das Rebhuhn mit in die Planung aufgenommen und überein städtebaulichen Vertrag gesichert. Da diese Tierart auf bestimmte Strukturen und Lebensräume angewiesen ist, die im Plangebiet mehrfach vorkommen, ist es für die weiteren Planung unerheblich, in welchem Teilbereich des Bebauungsplanes die Art aktuell gefunden wurde. Durch die in die Planung aufgenommenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen kann den Regelungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz nachgekommen werden. Vor Umsetzung der Baumaßnahme nach Erlangung der Rechtskraft können allerdings für das Plangebiet so genannte Vergrämungsmaßnahmen erforderlich werden.
Diese werden durch ein Fachbüro durch ein Monitoring begleitet.

.sofern sind die Hinweise des Parlamentariers über das Vorkommen des Rebhuhn im Rahmen des weiteren Planungsprozess es hilfreich, wurden allerdings schon im Rahmen der Entwurfsoffenlage erkannt und es ist im Rahmen des Bebauungsplanes planerisch reagiert worden. Es besteht zum jetzigen Planungszeitpunkt kein weiterer Handlungsbedarf.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Wolf

Dipl.-Geograph

Stadtplaner AKH, SRL

Planungsbüro Holger Fischer

Partnerschaftsgesellschaft

dtplaner + Beratende Ingenieure

Konrad-Adenauer-Straße 16

35440 Linden

Tel. 06403 9537-14

Fax 06403 9537-30

Top 11 - Beschilderungskonzept

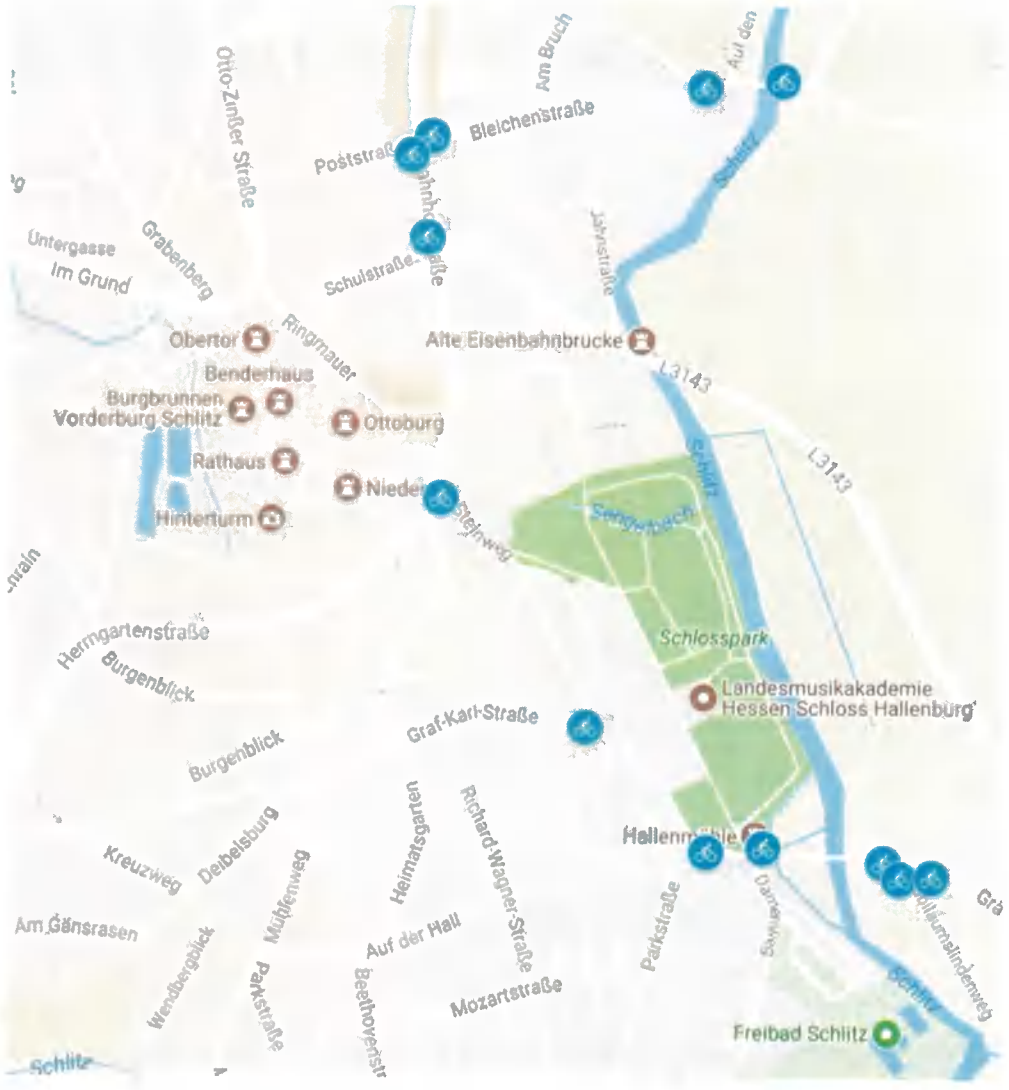

Beschilderung Radweg

Fahrtrichtung
Jahnstraße –
Gräfin-Anna-Straße

Anlage II

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Jahnstraße - stadteinwärts

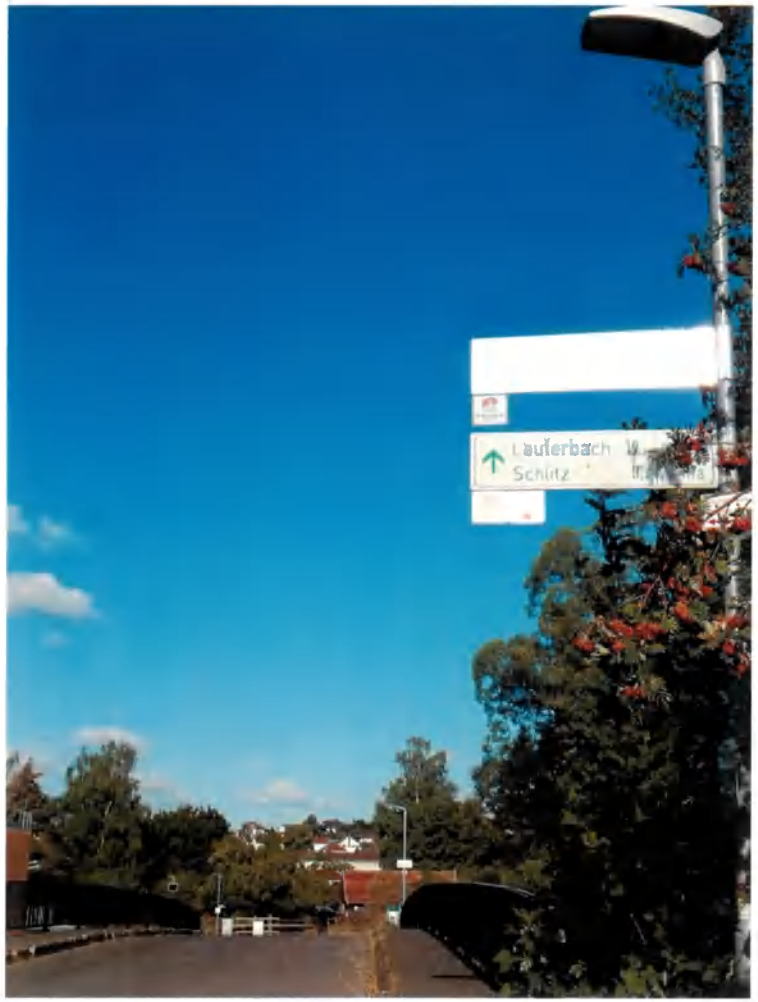

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Bleichenstraße

Standort Bahnhofsstraße/Poststraße

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Bahnhofsstraße/Eisenbahnbrücke

Standort Günthergasse/Steinweg

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Steinweg

Standort Gräfin-Anna-Straße

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Gräfin-Anna-Straße - stadtauswärts

Top 11 - Beschilderungskonzept

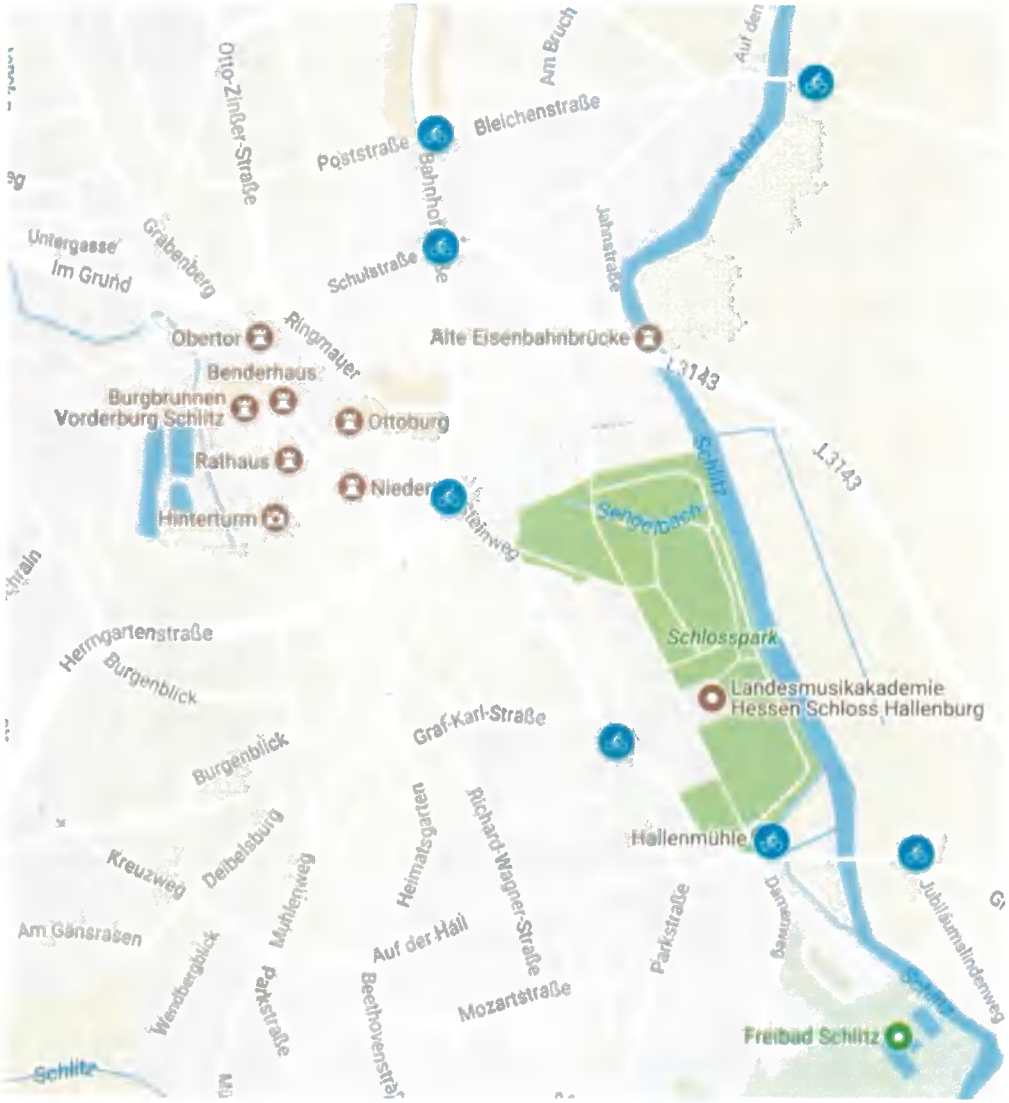

Beschilderung Radweg

Fahrtrichtung
Gräfin-Anna-Straße –
Jahnstraße

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Gräfin-Anna-Straße - stadteinwärts

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Günthergasse/Steinweg

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Bahnhofstraße/Eisenbahnbrücke

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Jahnstraße/Amtsecke

Top 11 - Beschilderungskonzept

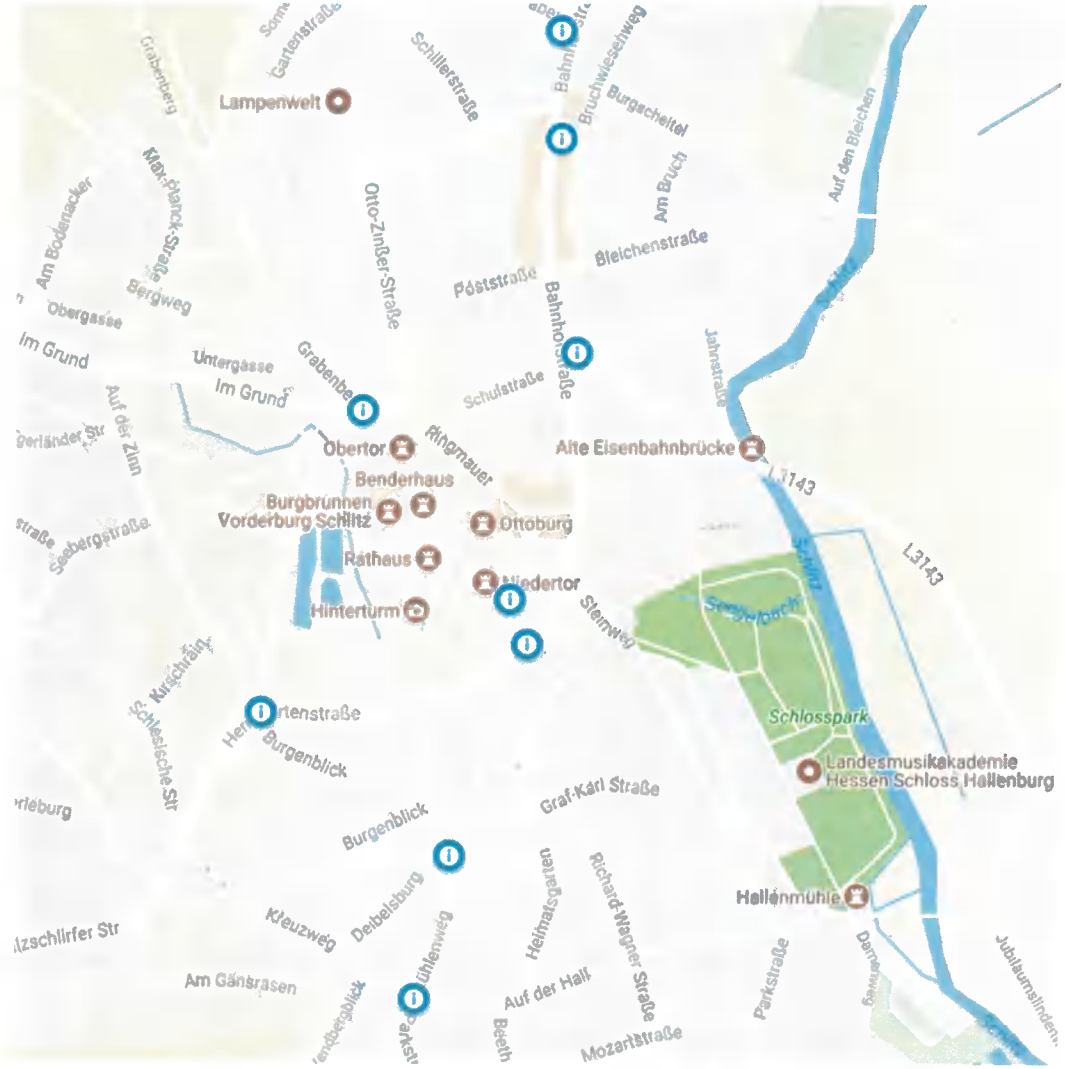

Beschilderung

„Historische Altstadt“

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Salzschlirfer Straße / Günthergasse

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Im Grund/ Hindenburgstraße

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Herrngartenstraße / Auf der Zinn (beidseitig)

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Mühlenweg / Salzschlirfer Str. / Kreuzweg

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Bahnhofstraße / Otto-Zinßer-Straße

Top 11 - Beschilderungskonzept

Standort Bahnhofstraße / Jahnstraße

Top 11 - Beschilderungskonzept

Bahnhofstraße/Eisenbahnbrücke

Salzschlirfer Straße/Herrngartenstraße

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-717/XI**

Aktenzeichen:	TD/We
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Schäfer
Datum:	02.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.08.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen
13.3 Fraktion BLS vom 30.07.2018
13.3.5 Anfrage: Gebäude Parkstraße 42 / Auf der Hall 27

Anfrage:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden 40.000 € als erster Schritt für die Sanierung der Gebäude Parkstr. 42 und Auf der Hall 27 bereitgestellt, zunächst versehen mit einem Sperrvermerk. In einem der Begleitbeschlüsse zum Doppelhaushalt 2017/2018 heißt es dazu: „Der Magistrat wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme der notwendigen Sanierungsarbeiten an den beiden Häusern Parkstr. 42 und Auf der Hall 27 durchführen zu lassen. Dabei sind alle verfügbaren Fördermöglichkeiten mit abzuprüfen. Das Ergebnis ist im HFWA zwecks Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks vorzulegen."
Wie weit ist die Bestandsaufnahme fortgeschritten und wann ist mit der Vorstellung der Ergebnisse zu rechnen? Unabhängig von diesem Auftrag wurde der Sperrvermerk bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2017 aufgehoben.
Daraus ergibt sich die Frage: Welche Maßnahmen sind ggf. bereits durchgeführt worden bzw. sind konkret in Planung?

Antwort:

Zunächst ist es richtig, dass 40.000 € Haushaltsmittel als erster Schritt für die Sanierung zur Verfügung stehen, die auch noch nicht verausgabt wurden.

Es ist allerdings eine sehr komplexe Problemlage.

Wir haben die Häuser vom Ortsgericht schätzen lassen mit einem Ergebnis, dass sich beim Verkauf nie realisieren lassen wird. Wir haben auf die Häuser noch Restschulden von rund 65.000 €, Laufzeit bis 2038 beziehungsweise 2044.
Die Gesamtsanierungskosten belaufen sich nach unseren Berechnungen auf mindestens 2,5 Millionen €, eher noch höher, nah an 3 Millionen €.

Ein Sanierungskonzept muss ein Fachbüro erstellen. Die Problematik dabei ist, dass sie nur ein Sanierungskonzept von einem Büro bekommen, wenn dieses dann auch mit der Sanierung beauftragt wird.

Wenn man heute einen Neubau mit gleicher Wohnfläche, nämlich rund 1300 m², errichten würde, muss man mit circa 2.000,00 € pro Quadratmeter Wohnfläche rechnen. Also würde einen Neubau circa 2,6 Millionen € kosten.
Auf dem Grundstück ließe sich bei geschickter Planung auch eine Wohnfläche von 2.000 m² realisieren.

Neubau bedeutet: Abriss der bestehenden Gebäude, Kosten circa 100.000,00 €. D.h. aber auch, es müssen andere Wohnungen für die Mieter gefunden werden.

Fördermöglichkeiten gibt es über zinsverbilligte Programme, was bei der momentanen Zinslandschaft nicht wirklich interessant ist. Echte Zuschüsse gibt es nach unseren Erkenntnissen nicht.

Das alles bedeutet, dass wir eine Grundsatzentscheidung treffen müssen:
Werden wir selber tätig oder suchen wir einen Investor?
Sanieren wir oder bauen wir neu?
Diese Diskussion muss noch einmal in den Gremien ausführlich beraten werden.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-719/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	11 Personalwesen
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	04.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.08.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen
TOP 13.4 Fraktion FDP vom 28.07.2018
TOP 13.4.5 Anfrage: Ausschreibung der Leitung der Musikschule Schlitz

Anfrage:

Am 07.06.2018 wurde in einem Zeitungsbericht bekanntgegeben, dass die Schlitzer Musikschule zukünftig unter neuer Leitung stehen wird. Wir wurden von Bürger/innen gefragt, wo diese Stelle ausgeschrieben wurde, da es Interessent/innen gab, die sich ebenfalls gern auf die Stelle beworben hätten. Unsere Frage daher: In welchem Zeitraum und wo wurde die Stelle zur Leitung der Musikschule Schlitz ausgeschrieben.

In der Sitzung des Magistrates am 11.04.2018 hat die Verwaltung dem Magistrat die Stellenausschreibung „Leiter/in der Musikschule" mit Beschlussvorlage VL-601/X1 vorgelegt. In der Beschlussvorlage der Verwaltung wurde die öffentliche Ausschreibung im Schlitzer Bote, Interamt, Hompage der Stadt Schlitz, in der Fuldaer Zeitung und im Lauterbacher Anzeiger in der Kurzversion mit Verweis auf die Homepage der Stadt Schlitz empfohlen. Um Beschlussvorlage wurde gebeten.

In der Sitzung am 11.04.2018 hat Bürgermeister Schäfer im Magistrat berichtet, dass der derzeitige Leiter zum 30.06.2018 in den Ruhestand geht und der Verwaltung derzeit eine Initiativbewerbung vorliegt.

Nach eingehender Beratung kam der Magistrat überein, mit Frau Behounek eine geeignete Schlitzer Persönlichkeit zu haben, der man die Leitung der Musikschule zutraue.

Deshalb wurde beschlossen, die Stellenausschreibung zunächst nicht zu schalten und Bürgermeister Schäfer zu beauftragen, mit Frau Behounek ein Gespräch in Bezug auf die zu besetzende Stelle zu führen.

Bürgermeister Schäfer führte das Gespräch.

Zunächst hatte sich Frau Behounek Bedenkzeit erbeten.

Zunächst hatte sich Frau Behounek Bedenkzeit erbeten.

In der Sitzung des Magistrates am 07.05.2018 hat Bürgermeister Schäfer über die mit Frau Behounek geführten Gespräche im Magistrat berichtet und mitgeteilt, dass Frau Behounek bereit sei, die Leitung der Musikschule der Stadt Schlitz zu übernehmen.

In der Sitzung am 07.05.2018 hat der Magistrat dann einstimmig beschlossen, Frau Behounek als Leiterin der Musikschule ab 01.07.2018 einzustellen und auf eine Stellenausschreibung zu verzichten.

Der Beschluss ist zunächst vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates erfolgt.

Der Personalrat hat der Entscheidung umgehend ohne Einwendungen zugestimmt.

Generell ist anzumerken, dass es keine Ausschreibungsverpflichtung gibt. In diesem speziellen Fall gab es neben der bereits eingangs erwähnten Initiativbewerbung auch keine weiteren Anfragen.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-716/XI**

Aktenzeichen:	TD/Wed.
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Thomas Hahn/Martin Wedler
Datum:	01.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.08.2018	

TOP 13 Anträge und Anfragen der Fraktionen
13.4. Fraktion FDP vom 29.07.2018
13.4.6 Anfrage: Situation der Kinderspielplätze im Schlitzerland

1. In einem Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/18 haben FDP und CDU beschlossen, ein Konzept für einen Abenteuerspielplatz zu erstellen.
Erste Erkundungen (wie die Sichtung geeigneter Grundstücke) sollten dabei von der Stadt Schlitz in Eigenleistung erbracht werden.
In einer Anfrage der FDP am 14.08.2017 wurde der damalige Planungs- und Sachstand zum Abenteuerspielplatz angefragt.

Gibt es hierzu neue Ergebnisse?
Kann der Abenteuerspielplatz wie erwartet aus Mitteln der IKEK-Förderung oder anderen Fördertöpfen unterstützt werden?
Welche Mittel müssten Stand jetzt in den Haushalt 2019 oder Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt werden, um einen Abenteuerspielplatz Stück für Stück zu erstellen?
Wäre ein geeigneter Platz für den Abenteuerspielplatz am Damenweg, um Synergieeffekte mit dem Freibad, den Teichen am Damenweg, dem Campingplatz, dem Schlosspark, usw. als attraktives, zukünftiges Freizeitareal zu erzielen?
Bestehen seitens der Stadt Schlitz Konzepte oder konkrete Absichten, diesen Bereich mit weiteren Attraktionen (Minigolf, Basketballplatz, Beach-Volleyball-Anlage, Tretbootverleih, Gastronomie etc.) zu stärken? – Wenn ja, wo?

Der Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/18 Ziffer 2 lautete wie folgt:
„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Flächen für die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes in Frage kommen, mit welchen Kosten zu rechnen ist sowie ob und in welcher Höhe finanzielle Fördermöglichkeiten bzw. Beteiligungen durch Firmenspenden etc. realisierbar sind.
In diesem Zuge soll auch abgestimmt werden, ob sich die Mitglieder/innen der Gruppe „Land mit Zukunft" dieser Thematik im Rahmen ihrer Arbeit annehmen möchten."

Die Erstellung eines Konzeptes für einen Abenteuerspielplatz wurde nicht beschlossen.

Dem Prüfauftrag ist der Magistrat nachgekommen; das Ergebnis wurde im Zuge der Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 31.07.2017 in der StVV. am 14.08.2017 mitgeteilt.
Neue Ergebnisse hierzu gibt es nicht.
Angestrebt war, die Anlegung eines Abenteuerspielplatzes über Städtebaufördermittel zu finanzieren und folglich mit der Umsetzung zu warten, bis die Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm erfolgt ist.
Eine Finanzierung mit Mitteln aus der Dorfentwicklung (IKEK) war nicht angedacht.
Folglich müssen auch noch keine Mittel in den Haushalt 2019 oder in einen evtl. Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt werden.

Die städtischen Flächen am „Damenweg" wurden im Rahmen der seinerseits erfolgten Prüfung nicht als für einen Abenteuerspielplatz geeignet erachtet.
Es bestehen seitens der Stadt Schlitz weder Konzepte noch konkrete Absichten, den Bereich „Damenweg" mit entsprechenden Attraktionen zu stärken.

2. Viele Bürger/innen kritisieren immer wieder allgemein den Zustand der Kinderspielplätze im Schlitzerland.
Wie ist dies aus Sicht des Magistrats zu bewerten?
Liegen offizielle Mangelmeldungen vor?
Sind aktuell nennenswerte Reparaturen oder Verbesserungen auf bestehenden Spielplätzen geplant? – Wenn ja, wo?

Die allgemeine Aussage, dass der Zustand der Spielplätze kritisiert wird, können wir nicht bestätigen.
Weder dem Bauhof noch der Stadtverwaltung liegen Beschwerden vor.
Meldungen der Ortsbeiräte werden unverzüglich bearbeitet.
Es gibt immer wieder Wünsche hinsichtlich der Anschaffung neuer Spielgeräte; wenn deren Finanzierung gesichert ist, kommen wir den Wünschen auch nach.
Auch erreichen den Bauhof hin und wieder mal Beschwerden, weil ein Platz noch nicht gemäht oder Unkraut noch nicht entfernt wurde.
Aber alle Spielgeräte sind in gutem Zustand, abgängige Spielgeräte werden ersetzt.
Knapp über 200 Spielgeräte sind auf 25 Spielplätzen (ohne die Kindergärten) installiert; nicht alle Spielplätze werden auch von Kindern bespielt.
Einmal jährlich erfolgen eine Hauptinspektion der Spielgeräte und je nach Bespielen des Platzes wöchentliche oder monatliche Sichtkontrollen.
Erreichen den Bauhof trotz allem Mängelmeldungen, weil sich z. B. eine Schraube gelöst oder der Sandkasten mit Tierkot verunreinigt wurde, werden diese kontrolliert und behoben.

Ersetzt wurden in diesem Jahr der Rutschenturm auf dem Spielplatz in Ützhausen sowie auf dem Spielplatz in Willofs die Nestschaukel (tlw. Neuanschaffung).

<u>Noch in diesem Jahr werden ersetzt:</u>

- die Turmspielanlage auf dem Spielplatz in der Beethovenstraße
- das Karussell auf dem Spielplatz Grabenberg
- der Sandkasten auf dem Spielplatz Rehacker

Neu angebracht wird noch in diesem Jahr auf dem Spielplatz in Sandlofs ein Sonnensegel.